



Köllerholz-Rundbrief Nr. 185 vom 8. Juni 2021

Neue Informationen für unsere Schulgemeinde!

Infos zu:

1. OGS-Beiträge, Essensgeld, Anmeldung zur Betreuung / 2. Zeugnisse und Noten / 3. Verschiedenes

1. OGS-Beiträge, Essensgeld, Anmeldung zur Betreuung

Eine Erläuterung zur gestrigen Information der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte, das Essensgeld ab Juni generell wieder einzuziehen:

Im gesamten laufenden Schuljahr, speziell im ersten Quartal 2021 wird die Entrichtung der Elternbeiträge zur OGS-Betreuung im Land nicht nur politisch heiß diskutiert. Hier ging es im Besonderen um das Spannungsgefüge zwischen Beitragslast für die Eltern trotz nicht erbrachter Leistungen (OGS fand nicht statt) und die Berufung der kommunalen und freien Träger auf höhere Gewalt (bei weiter laufenden Kosten, speziell Personalkosten). Die Verhandlungen darüber zwischen dem Städtetag NRW und der Landesregierung NRW dauern an.

Das Land NRW legte fest, den Elternbeitrag für den Monat Januar 2021 auszusetzen. Die Ganztagsträger vor Ort einigten sich zusätzlich darauf, den Einzug des Essensgeldes teilnahmegenaue zu veranlassen (Bezahlung nur, wenn Mittagessen in Anspruch genommen wird).

Ich hatte Ihnen mitgeteilt, dass der „normale Ganztagsbetrieb“ auf Geheiß des Schulministeriums ab dem 31. Mai, also nunmehr seit gut einer Woche, wieder stattfinden soll bzw. stattfindet. Hier entsteht aus meiner Sicht als Leiter der OGS-Köllerholz (der Schulleiter ist immer auch Leiter der OGS, Frau Tomaschek vom Ganztagsträger AWO ist Koordinatorin der OGS) ein Spannungsgefüge zwischen Vormittag (Unterricht) und Nachmittag (Betreuung).

Sie wissen, dass Infektionsschutz und Hygiene im Unterrichtsbetrieb eine angeordnet große Rolle spielen. Dies habe ich zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer intensiv in den Blick genommen und mache das auch weiterhin, denn ich möchte unbedingt, dass wir als Schule mit unseren 309 Kindern möglichst unbeschadet durch den Rest des Schuljahres kommen (knapp 4 Wochen). Der Standard des Vormittags wird aus meiner Sicht am Nachmittag durch die neue Verordnung des Landes nicht fortgeführt, da hier nicht mehr in Klassenbezügen, sondern in Jahrgangsbzügen bzw. auch in Jahrgangsmischung betreut werden soll. Das stellt mich und uns, ich formuliere es so, vor gedankliche Herausforderungen ...

Aus meiner alleinigen Verantwortung als Schulleiter heraus ist es für mich außerordentlich wichtig, den (ganztägigen) Gesamtüberblick zu behalten, auch über den Stand der Gesundheit unserer Schulkinder und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich möchte bis zum Ende des Schuljahres in jedem Fall wissen, wer ist wann mit wem zu welcher Zeit in

unserem Schulhaus. Das betrifft besonders auch den Nachmittag. Der Infektionsschutz ist hier von Bedeutung und damit die Gesundheit aller.

Um diesen Überblick zu behalten, habe ich mich in Absprache mit unserer Ganztagskoordinatorin dazu entschieden, auch im Rahmen des „Öffnungsprocedere OGS/Betreuung“ das bisherige Anmeldeverfahren beizubehalten. Das hatte ich so formuliert:

"Das Verfahren zur Teilnahme am Ganztags- bzw. an der Betreuung belassen wir bis zu den Sommerferien so wie bisher auch, obwohl die sog. Notbetreuung bereits seit einiger Zeit und die aktuell praktizierte sog. Pädagogische Betreuung (bis einschließlich Freitag, 28. Mai) beendet wird und ab Montag, 31. Mai der „normale“ Ganztags- und Betreuungsbetrieb wieder starten soll."

Ich weiß, dass die Übermittlung der Daten immer auch für die Eltern einen Aufwand bedeutet. Deshalb bin ich Ihnen für Ihr Mitwirken auch sehr dankbar. Wichtig ist mir zu betonen, dass es nicht mein Anliegen ist, dadurch Kinder von der Betreuung abzuhalten, im Gegenteil. Jede Familie mit Vertrag kann ihr Kind komplett bis 16 Uhr in die Betreuung geben. Ich weiß aber aus vielen Ihrer Schreiben, dass Sie das gar nicht unbedingt wollen. Aus Sicht der Ganztagsträger heißt das: volle Leistung, volle Beiträge.

Wie gesagt, ich möchte den Überblick behalten bis zum Schuljahresende. Bis heute hat das sehr gut geklappt. Ich hoffe sehr, dass wir im kommenden Schuljahr wieder lockerer verfahren können. Eine Einschätzung dazu habe ich heute nicht. Eine gewisse Skepsis kann ich nicht verleugnen.

2. Zeugnisse und Noten

Die Leistungsbeurteilung wird seit jeher kontrovers diskutiert. Selbst die Experten können sich nicht einigen. Auch wir und Sie alle haben dazu unsere persönlichen Erfahrungen und Meinungen. Die einen wünschen sich nur Notenzeugnisse, die anderen nur Textzeugnisse, wieder andere eine Mischung von beidem.

Nun gibt es für uns Vorschriften, die in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) geregelt sind. Diese Regelungen kommen in der Pandemie und in Zeiten des Distanzunterrichts an ihre Grenzen.

Das Land hat deshalb zunächst per Erlass aktuell geregelt, dass auch mit einer mangelhaften Benotung in einem Fach die Versetzung ausgesprochen werden kann. Normalerweise müssen die Leistungen in allen Fächern mindestens ausreichend sein (abgesehen von Teilnoten in Deutsch = Sprachgebrauch, Lesen, Rechtschreiben).

Weiterhin hat das Land den § 8a aktuell neu in die AO-GS eingefügt. Hier ist der Absatz 2 zu beachten, der vorübergehend regelt, dass der Besuch der Grundschule um ein weiteres Jahr verlängert werden kann (6 statt 5). Dies betrifft Kinder der Klassen 3 und 4.

§ 8a

Sonderregelungen im Schuljahr 2020/2021 zu Wiederholungen, Dauer des Besuchs der Grundschule

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern die Klasse 3 oder 4 freiwillig wiederholen, wenn sie oder er nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz nach Beratung der Eltern durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

(2) Aufgrund von Zeiten der Einschränkungen des Schulbetriebs aus Gründen der

Infektionsprävention und individueller Quarantänezeiten kann abweichend von § 2 Absatz 1 die Regeldauer des Besuchs der Grundschule um bis zu zwei Jahre überschritten werden. Dies ist zu dokumentieren

Weiterhin hat das MSB NRW für Zeiten des Distanzunterrichts per Verordnung dies geregelt:

Regelungen für die Grundschulen

Nach § 5 Absatz 1 der Ausbildungsordnung der Grundschule (AO-GS) sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten sind in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch vorgesehen, wobei im Fach Englisch eine Benotung entfällt.

Insgesamt gehen alle erbrachten (mündlichen und schriftlichen) Leistungen der Schülerinnen und Schüler in die Leistungsbewertung ein.

Lehrkräfte an Grundschulen, die aufgrund der Pandemiesituation in den zuletzt genannten Fächern keine schriftlichen Arbeiten im laufenden Halbjahr schreiben konnten, greifen zur Feststellung der Leistungsbeurteilung auf die erbrachten Leistungen im Präsenz- und Distanzunterricht zurück.

In der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 beschreiben die Zeugnisse zudem die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

In der Grundschule gibt es trotz der rechtlich gegebenen Möglichkeit keine Notwendigkeit, Schülerinnen und Schüler an Schulen, die vollständig im Distanzunterricht sind, für schriftliche Arbeiten in die Schule kommen zu lassen. Zudem bin ich mir sicher, dass großes Einvernehmen darin besteht, dass auch bei einer Rückkehr in den Wechselunterricht schriftliche Übungen und Klassenarbeiten zunächst nicht die oberste Priorität haben sollen. (Staatssekretär M. Richter)

Wichtig ist dieser Passus, der nicht nur in der Pandemie, sondern allgemein gültig ist und die Möglichkeit der individuellen Leistungsbeurteilung bietet:

Insgesamt gehen alle erbrachten (mündlichen und schriftlichen) Leistungen der Schülerinnen und Schüler in die Leistungsbewertung ein.

Heißt, alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten eigenständigen Leistungen können im Rahmen der Beurteilung berücksichtigt werden.

In unserem Konzept „Lernförderliche Verknüpfung von Distanzlernen und Präsenzunterricht“ (Stand: 6. Februar 2021) hatten wir festgelegt:

4.1. Leistungsbeurteilung

Die Ergebnisse des Distanzlernens werden auch zur Leistungsbeurteilung herangezogen. Vorrangig werden Leistungsüberprüfungen wie z.B. Klassenarbeiten im Präsenzunterricht erbracht. Die Erfassung der Lernentwicklung dient als Grundlage für die weitere individuelle Förderung der Kinder.

Beim Distanzlernen muss gewährleistet sein, dass eigenständig erbrachte Leistungen bewertet werden. Somit ist das Augenmerk besonders auf den Lernweg und den individuellen Lernfortschritt zu richten. Zur Chancengleichheit werden auch die familiären Rahmenbedingungen und ein lernförderlicher, ruhiger häuslicher Arbeitsplatz beachtet.

Zur Reflexion werden die Eltern und Kinder über deren Lernprozess sowie Stärken und Schwächen informiert. Es erfolgt eine Lernberatung über die individuelle Weiterarbeit und Förderung. Wichtig ist ein Gespräch über den Lernweg und ein regelmäßiges Feedback zur Motivation für eine zielgerichtete Weiterarbeit.

Eine wertschätzende Rückmeldung sowie die Empathie spielen beim Distanzlernen eine wichtige Rolle. Als Leitlinien gelten: „So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.“ und „so viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig“ (siehe 2.3. Grundprinzipien im Distanzlernen).

Doch auch für die Lehrkräfte sind eine Evaluation des Distanzlernens und ein Feedback durch die Kinder und Eltern sehr hilfreich. Gerade bei jüngeren Schulkindern muss beachtet werden, dass die Selbstüberprüfung der Arbeitsergebnisse bzw. die Selbstberichtigung nach einer Korrektur durch die Lehrkraft zunächst eingeübt werden müssen und eine gute Selbstorganisationsfähigkeit voraussetzt.

Weiterhin hatte das MSB NRW die Empfehlung ausgesprochen, sich unterrichtlich auf die Kernfächer, im Besonderen Deutsch und Mathematik zu konzentrieren. Dass dies, gerade im Distanzlernen und im Wechselunterricht zu Lasten anderer Fächer geht, liegt in der Natur der Sache. Hier war die Empfehlung, sich an der Halbjahresnote zu orientieren, da im ersten Halbjahr 2020/21 weniger Unterricht entfiel.

Insgesamt bleibt uns keine andere Wahl, als möglichst gelassen mit einer Situation umzugehen, die schon schwierig genug ist, besonders für die Kinder. Die individuelle Leistungsbeurteilung wird deshalb, bei aller Vergleichbarkeit, mehr denn je im Fokus sein.

3. Verschiedenes

- Alle Testungen Lolli bis gestern negativ
- In jeder Klasse und in weiteren Räumen gibt es jetzt CO2-Ampeln, gekauft durch die Stadt Bochum.

Mit herzlichen Grüßen

Stephan Vielhaber, Schulleiter